

Produkt:	01.01.08
Federführung:	StSt I Büro Bürgermeister
Bearbeiter/in:	Stephanie Püschmann
Datum:	09.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Stadtverordnetenversammlung	24.04.2026	

Beschlussfassung über die Anwendung des Benennungsverfahrens für die Besetzung der Kommissionen (§ 72 Abs. 2 HGO)**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die vom Magistrat gebildeten Kommissionen die Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung sowie die sachkundigen Einwohner gem. § 72 Abs. 2 HGO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zu benennen.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung kann durch Beschluss festlegen, auch für die Kommissionen, anstelle der Wahl der Stadtverordneten und sachkundigen Einwohner die Benennung dieser Mitglieder nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen festzulegen.

Auch hier wurde in einem interfraktionellen Gespräch das Benennungsverfahren vorgeschlagen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Püschmann Sachbearbeitung	Seiler Stabstellenleitung	Scholl Bürgermeister

Besondere Auswirkungen auf das Klima: entfällt

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung): entfällt

--

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts: entfällt

1.	Buchungsstelle		
	bereitgestellte Mittel		EUR
	noch verfügbare Mittel		EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle	er-	EUR
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.	Folgekosten		
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren		
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus		
	Personalaufwendungen		EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen		EUR
	Finanzierungsaufwendungen		EUR
	Sonstige Aufwendungen		EUR
5. ()	Keine finanziellen Auswirkungen		
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.			